



A **Lohnausweis - Certificat de salaire - Certificato**
B **Rentenbescheinigung - Attestation de rentes -**
C
AHV-Nr. - No AVS - N. AVS Neue AHV-Nr. - Nouveau No AVS - Nuovo N. AVS
D
Jahr - Année - Anno von - du - dal bis - au - al
F Un
Tran
Tras
G Kant
Repa
Pasi
H

Merkblatt zum Einreichen von Lohnausweisen

Gültig ab 1. Januar 2015



Der Lohnausweis 2014

Das vorliegende **Merkblatt** informiert die Arbeitgeber des Kantons Bern über die **wichtigsten Punkte** im Zusammenhang mit dem Lohnausweis.

Einheitliches Lohnmeldeverfahren (ELM)

Einreichen der Lohnausweise in elektronischer Form

Um die Lohnausweise elektronisch via einheitliches Lohnmeldeverfahren (ELM) einzureichen, müssen Sie über eine zertifizierte Lohnbuchhaltungssoftware verfügen, welche die Schnittstelle von swissdec unterstützt.

Weitere Informationen zu ELM finden Sie unter [> www.swissdec.ch](http://www.swissdec.ch)

Ob der **Hersteller Ihrer Lohnbuchhaltungssoftware zertifiziert** ist, erfahren Sie unter [> www.swissdec.ch/verzeichnis_hersteller_lohnbuchhaltungssysteme.pdf](http://www.swissdec.ch/verzeichnis_hersteller_lohnbuchhaltungssysteme.pdf)

Weitere Möglichkeiten zum Ausfüllen

Zum Ausfüllen der Lohnausweise stehen Ihnen – nebst ELM – die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

– Das Einreichen der Lohnausweise

auf einem **Datenträger** wird nur im geforderten **Datenformat (XML)** akzeptiert. Auskünfte zum geforderten Datenformat (Schema) erhalten Sie unter [> www.swissdec.ch](http://www.swissdec.ch) > Richtlinien oder unter swissdec@fin.be.ch

Die Steuerverwaltung verarbeitet keine Datenträger mit PDF-Dateien, gescannten Lohnausweisen etc.

– Papierform mit aufgedrucktem 2D-Barcode.

Dafür steht Ihnen das Programm «eLohnausweis SSK» zur Verfügung. Installieren Sie die **aktuellste** Gratissoftware. Diese finden Sie auf der Website der Schweizerischen Steuerkonferenz (löschen Sie zuvor alte Versionen)

[> www.steuerkonferenz.ch](http://www.steuerkonferenz.ch)
> Lohnausweis

– Sie füllen die Lohnausweise direkt am Bildschirm aus und drucken diese anschliessend aus.

Die dafür benötigte Vorlage finden Sie ebenfalls unter

[> www.steuerkonferenz.ch](http://www.steuerkonferenz.ch)
> Lohnausweis > Formulare

Bestellung Formularvorlagen in Papierform

Sie benötigen bis 20 Formulare?

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Geschäftsbereich Support
Produktion und Spedition
Postfach 8334, 3001 Bern

Telefon 031 633 60 01
E-Mail spedition@fin.be.ch

Sie benötigen mehr als 20 Formulare?

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Fellerstrasse 21, 3003 Bern

Telefon 031 325 50 50
E-Mail verkauf.zivil@bbl.admin.ch

> www.bundespublikationen.admin.ch
beim Suchbegriff «Lohnausweis» eingeben

Termin zur Abgabe der Lohnausweise

Die Lohnausweise sind
bis spätestens 30. Januar 2015
entweder in Papierform oder als
Datenträger **auf dem Postweg**
einzureichen an:

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Bedag Informatik
Scanning Lohnausweise
Engelheldenstrasse 12
Postfach 5121
3001 Bern



Bitte beachten Sie

- Die **AHV-Versichertennummer** ist im **13-stelligen Format** einzugeben (Beispiel: 123.4567.0891.10 oder 1234567089110).
- Bei Einreichen in Papierform ohne angedruckten 2D-Barcode sind immer **gerundete Frankenbeträge** (ohne Rappen) einzugeben.
- **Datumseingabe** bitte immer im **Zahlenformat** (Beispiel 01.01.2014 oder 31.12.2014).
- Felder ohne Angaben bitte **leer** lassen; keinerlei Angaben wie 0 oder -- etc.

> www.steuerkonferenz.ch

> Lohnausweis > Wegleitungen
In der Wegleitung zum Lohnausweis
finden Sie weitere Informationen.

Kontaktadressen

Bitte richten Sie Fragen oder Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Lohnausweis – je nach Themengebiet – an eine der folgenden Kontaktadressen:

Themengebiet	Kontaktadresse
Fachliche Fragen wenn nach Konsultation der Wegleitung noch nicht beantwortet	Steuerverwaltung des Kantons Bern E-Mail lohnausweis@fin.be.ch Telefon 031 633 60 01 (Mo–Fr 8–12h / 13–17h) > www.be.ch/steuern
Fragen zum einheitlichen Lohnmeldeverfahren (ELM)	Mittels Kontaktformular auf > www.swissdec.ch > Kontakt
Fragen zum Programme Lohnausweis SSK	Schweizerische Steuerkonferenz > www.steuerkonferenz.ch > Lohnausweis > eLohnausweis SSK
Fragen zum Einreichen von Lohnausweisen mit Datenträger (Datenformat XML)	Steuerverwaltung des Kantons Bern E-Mail swissdec@fin.be.ch > www.swissdec.ch > Richtlinien
Lohnausweisformulare auf Papier	Adressen siehe Innenseite (rechts)

Weitere Tipps zum Thema Lohnausweis

- Auf der Website > www.steuerkonferenz.ch finden Sie **Antworten auf häufig gestellte Fragen** sowie weitere nützliche Informationen im Zusammenhang mit dem Lohnausweis.
- Auf > www.swissdec.ch finden Sie alles Wichtige zum Thema **einheitliches Lohnmeldeverfahren (ELM)**. Ein Informationsblatt zu diesem Produkt und zu swissdec allgemein ist unter folgendem Link abrufbar:
> www.swissdec.ch/flyer_swissdec-zertifizierte_lohnbuchhaltungen.pdf